

KINDERGRUNDSICHERUNG

FORDERUNGEN MASSNAHMENPAKET

Aufbauend auf der existenziellen Absicherung aller Kinder sollen die Teilhabechancen mit zusätzlichen Maßnahmen garantiert werden. Daher ist die Forderung nach der Kindergrundsicherung als finanzielle Leistung grundsätzlich in ein Maßnahmenpaket eingebunden, das dem Ausbau von Sachleistungen bzw. sozialer Infrastruktur einen zentralen Stellenwert verleiht. Folgende Forderungen sind hierbei zentral:

Materielle Ausstattung garantieren!

- Mindestlohn sowie ausreichende finanzielle Mindeststandards:
 - Flächendeckende Umsetzung eines Mindestlohns von 1.500 Euro
 - Anhebung der Nettoersatzrate der Arbeitslosenversicherung von derzeit 55% auf 70% des früheren Nettoeinkommens, um zu verhindern, dass Arbeitslosigkeit zum Auslöser für Armut wird.
 - Beibehaltung der derzeitigen Notstandshilfe inklusive des individuellen Anspruchs auf die Leistung
 - Anhebung der Richtsätze der Mindestsicherung auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle
- Ausbau von sozialem Wohnbau und flächendeckender Delogierungsprävention:
 - Neubau von leistbaren, bedarfsgerechten Wohnungen und eigenmittelfreien Zugang zu Wohnraum über verstärkte Investitionen in den Sozialen Wohnbau und eine Wiedereinführung der Zweckbindung in der Wohnbauförderung.
 - Um Wohnungslosigkeit zu verhindern, braucht es eine flächendeckende Delogierungsprävention und einen Ausbau der Sozialarbeit durch qualifizierte MitarbeiterInnen in diesem Bereich. In den kalten Wintermonaten muss es einen (gesetzlichen) Delogierungsstopp – insbesondere für Haushalte, in denen Kinder leben - geben.
- Kostenfreie Bereitstellung gesunder Ernährung in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Bildungschancen sichern!

- Inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität:
 - Flächendeckende Einführung der gemeinsamen und ganztägigen Schule der 10- bis 14-Jährigen, um der frühen Selektion entgegen zu wirken.
 - Ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18.
 - Strukturelle Verankerung der Kinderrechte in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter Einbeziehung aller Beteiligten (inklusive der Kinder).
- Rechtsanspruch auf kostenfreie Betreuungsplätze am dem 1. Jahr des Kindes
- Kostenfreiheit (u.a. bei Materialien) und Förderung in der Schule:
 - Veränderung des Lehrplanes mit Fokus auf „Spielräume“ des Lernens und genügend Zeit zum Üben anstatt auf Verdichtung von Lehr- und Lerninhalten.

Soziale Teilhabe unterstützen!

- Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsangeboten für Eltern und Kinder, vor allem der Sozialarbeit als Begleitinstrument für Familien in schwierigen Lebensbedingungen
- Bereitstellung von konsumfreien Erholungs- und Spielräumen für Kinder und Jugendliche
 - Erhöhung von Partizipationsmöglichkeiten armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher bei Freizeitaktivitäten, Sport und Kultur, beispielsweise durch reduzierte Teilnahmebeiträge oder Gratismitgliedschaften.
- Ausbau offener Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit

Gesundheit & Körperliche Entwicklung fördern!

- Kostenfreie medizinische Behelfe und Mitbetreuung der Eltern
- Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohem Selbstbehalten (z.B. Zahnersatz, Psychotherapie)
 - Kostenfreier und ausreichender Zugang zu diagnostischen und therapeutischen Leistungen im Kindes- und Jugendalter.
- Förderung von Konzepten zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit von armutsgefährdeten Kindern in einem möglichst frühen Stadium

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW